

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Teilflächennutzungsplan/Teillandschaftsplan für den Bereich der bis 31.12.2017 selbständigen Stadt Beerfelden mit Stadtteilen (Stadtteile Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Ofen, Falken-Gesäß und Gammelsbach)

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

Mit Verfügung vom 30.10.2023 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan mit Ausnahme der Rotumrandungen der östlich der Ortslage von Beerfelden im Wald gelegenen, grün-orange schraffierten und mit „Bikepark“ gekennzeichneten Fläche genehmigt (die Fläche des Bikeparks wird nach Beendigung des Verfahrens zur Waldentlassung über ein gesondertes Verfahren in den Flächennutzungsplan aufgenommen).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent fasste in ihrer Sitzung am 23. April 2024 den Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 (5) BauGB der Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan mit Ausnahme der Rotumrandungen wirksam.

Die folgenden Unterlagen:

- genehmigter Teilflächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht
- Teillandschaftsplan mit Karten, Erläuterungen und Themenkarten
- Zusammenfassende Erklärung
- Verfügung des Regierungspräsidiums
- Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung
- diese öffentliche Bekanntmachung

können ab sofort bei der Stadt Oberzent im Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Offenlage des genehmigten Teilflächen-nutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist aufgrund des Umfangs nur im Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, 64760 Oberzent, möglich.

Dienststunden der Verwaltung sind:

Montag und Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberzent unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Oberzent, 31. Mai 2024
Magistrat der Stadt Oberzent
Kehrer, Bürgermeister

NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

Verwaltungen am 31. Mai 2024 an allen Standorten der Stadt Oberzent geschlossen

Die Verwaltungen der Stadt Oberzent bleiben am 31.05., dem Brückentag nach Fronleichnam, geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Rohrnetzspülungen im Stadtteil Hebstahl

Am Dienstag, den 4. Juni 2024 werden ab 10.00 Uhr im Stadtteil Hebstahl Rohrnetzspülungen vorgenommen. Dabei kann es zu leichten Trübungen des Wassers bzw. zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen in der Versorgung kommen.

Damit der Urlaub nicht ins Wasser fällt: Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen!

Die Sommerzeit steht bevor und viele Bürgerinnen und Bürger möchten sich in ihrem Urlaub ins Ausland begeben. Leider fällt dabei oft erst im letzten Moment auf, dass der Reisepass oder Personalausweis abgelaufen ist. Daher bitten wir Sie, prüfen Sie rechtzeitig Ihre Ausweisdokumente und beantragen Sie neue Dokumente rechtzeitig vor Ihrem Urlaub, so dass Sie ohne Stress in die schönsten Wochen des Jahres starten können.

Bitte beachten Sie auch, dass die Ausstellung von Kinderreisepässen seit diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Auch Kinder und Jugendliche benötigen einen Personalausweis bzw. Reisepass mit entsprechender Ausstellungszeit von bis zu 6 Wochen.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Urlaubszeit!

Beerfelder Pferdemarkt – Fohlen- und Stutenschau – für die Zucht – für die Züchter-



Unzählige Besucher aus den Regionen Rhein-Main, Heidelberg, bayrisches und badisches Umland zieht es im Juli zur Tierzuchtschau am Beerfelder Pferdemarkt. Die Stadt Oberzent bietet bei dieser wohl größten Tierzuchtveranstaltung Südhessens eine einmalige Gelegenheit zur Präsentation der Pferdezucht. Die Züchter erwartet in Beerfelden eine optimale Darstellungsplattform und ein überaus interessiertes Publikum.

Die Stadt Oberzent lädt alle Pferdezüchter recht herzlich ein, mit ihren **Stuten und Fohlen** an der Veranstaltung am **Montag, 15. Juli 2024**, teilzunehmen.

Anmeldeformulare mit Ausschreibung stehen im Internet unter www.stadt-oberzent.de/veranstaltungen/beerfelder-pferdemarkt/tierschau/als download zur Verfügung oder können bei der Stadtverwaltung (email: stadtverwaltung@stadt-oberzent.de, Tel: 06068-7590-935) angefordert werden. **Meldeschluss ist der 10. Juni 2024.**

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!